



SAMTGEMEINDE FREREN

Beschlussvorlage

Kämmerei und Kasse Az.: 14-50-10
II/025/2005

Freren, 22.06.2005

Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 sowie über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeister

1. Sach- und Rechtslage

Das Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt beim Landkreis Emsland hat den Schlussbericht über die Rechnungsprüfung, den Bericht über die überörtliche Prüfung für das Haushaltsjahr 2003 bei der Samtgemeinde Freren und den Bericht über die örtliche unvermutete Kassenprüfung bei der Samtgemeinde Freren vorgelegt.

Die Prüfungsberichte werden bekannt gegeben und soweit notwendig erläutert.

Zu den Prüfungsbemerkungen wird wie folgt Stellung genommen:

Rechnungsprüfung gem. § 120 NGO

Tz. 3.3.1 Kasseneinnahmereste

Sofern feststeht, dass mit dem Eingang der ausgewiesenen Kasseneinnahmereste, insbesondere bei den Abschnitten 41, 42 und 43, auch auf Dauer nicht mehr zu rechnen ist, wird im Laufe des Haushaltsjahres eine Restebereinigung in Form einer Absetzung vorgenommen.

Tz. 4.3.1 Kasseneinnahmereste – Vermögenshaushalt

Die bei der Hhst. 41000.32700 (Rückflüsse von Darlehen) nachgewiesenen Reste sind inzwischen unter Berücksichtigung der Zuordnungsvorschriften in den Verwaltungshaushalt übertragen worden.

Tz. 6 Verwahrgelder

Die unter den Verwahrabchnitten nachgewiesenen Bestände werden abgewickelt und der endgültigen Verwendung zugeführt.

Tz. 7.1 Ordnungsmäßigkeit der Zahlungsanordnungen

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2005 beschlossen, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2006 darüber zu entscheiden, ob die Gebührenermäßigung für kinderreiche Familien, die eine freiwillige Leistung darstellt, auch künftig weiterhin gewährt werden soll.

Tz. 9.1 Vermögen

Auf Grund von gesetzlichen Vorgaben wird in den nächsten Jahren in den niedersächsischen Kommunen das kommunale Haushaltsrecht grundlegend reformiert und die Doppik eingeführt. Mit der Einführung der Doppik wird eine umfassende Neuerfassung und Neubewertung des Vermögens erforderlich. Dabei werden auch die beweglichen Vermögensgegenstände vollständig erfasst. Mit den vorbereitenden Arbeiten ist inzwischen begonnen worden.

Tz. 9.3 Schulden

Die der Jahresrechnung 2003 beigefügte Schuldenübersicht ist inzwischen berichtigt worden.

Weitere Prüfungsbemerkungen sind nicht aufgeführt.

Das Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt führt in seinen Abschlussbemerkungen aus:

„Das Ergebnis der Prüfung ist in diesem Bericht festgehalten worden. Formmängel und Verstöße gegen materielles Recht von nicht grundsätzlicher oder geringfügiger Bedeutung sind hier nicht aufgeführt worden; insoweit wird auf die Abschlussbesprechung Bezug genommen.

Die in der Jahresrechnung nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben stehen, soweit dieser Bericht keine gegenteiligen Aussagen trifft, im Einklang mit der Haushaltssatzung.

Gegen die Erteilung der Entlastung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.“

Überörtliche Prüfung gem. § 121 NGO

Tz. 2.5 Besondere Prüfungsbemerkungen

Sofern feststeht, dass mit dem Eingang der ausgewiesenen Kasseneinnahmereste auch auf Dauer nicht mehr zu rechnen ist, wird nunmehr im Laufe des Haushaltsjahres eine Restebereinigung durch die zuständigen Fachämter unter Anwendung der entsprechenden Dienstanweisung vorgenommen.

In seinen Abschlussbemerkungen führt das Rechnungsprüfungsamt aus:

„Abschließend kann zusammenfassend festgestellt werden, dass das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist“.

Örtliche unvermutete Kassenprüfung

Tz. 4 Zahlstellen

Die Dienstanweisung für die Samtgemeindekasse Freren und die Dienstanweisung für die Zahlstellen bei der Samtgemeinde Freren werden z. Zt. überarbeitet und angepasst.

Tz. 5 Handvorschüsse

Siehe Stellungnahme zu Tz. 4

Tz. 9 Verwahrgeless

Die Zinsen für die Jahre 2003 und 2004 sind inzwischen nachgetragen und gutgeschrieben worden.

Weitere Prüfungsbemerkungen sind in dem Bericht über die örtliche unvermutete Kassenprüfung nicht aufgeführt.

In der Zusammenfassung des Prüfungsberichtes heißt es:

„Abschließend wurde festgestellt, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt werden“.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Prüfungsgebühren betragen 15 Tagewerke zu je 320,00 € = 4.800,00 €
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag

Der Samtgemeindeausschuss möge dem Samtgemeinderat vorschlagen zu beschließen:

Auf Grund des Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 bei der Samtgemeinde Freren sowie der Stellungnahmen zu den Prüfungsbemerkungen wird die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 wie nachstehend aufgeführt beschlossen:

Sie schließt wie folgt ab:

a) Solleinnahmen

Verwaltungshaushalt	4.495.140,02 €
Vermögenshaushalt	<u>809.622,05 €</u>
Gesamtsumme	<u>5.304.762,07 €</u>
+ neue Haushaltseinnahmereste	216.600,00 €
- alte Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- alte Kasseneinnahmereste	<u>0,00 €</u>
bereinigte Solleinnahmen	<u>5.521.362,07 €</u>

b) Sollausgaben

Verwaltungshaushalt	4.621.933,08 €
Vermögenshaushalt	<u>912.476,89 €</u>
- darin enthaltener Überschuss nach § 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 0,00 €	
Gesamtsumme	<u>5.534.409,97 €</u>
+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	159.882,33 €
- alte Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	46.137,17 €
- alte Kassenausgabereste	<u>0,00 €</u>
bereinigte Sollausgaben	<u>5.648.155,13 €</u>

c) Unterschied a) – b)

Sollfehlbetrag	<u>126.793,06 €</u>
-----------------------	----------------------------

Der Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2003 ist mit den Stellungnahmen des Samtgemeindebürgermeisters öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen.

Ferner wird dem Rat der Samtgemeinde Freren vorgeschlagen, die Berichte über die überörtliche und die örtliche unvermutete Kassenprüfung bei der Samtgemeinde Freren zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und dem Samtgemeindebürgermeister vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Der Samtgemeindebürgermeister